

## Hygienebedingte Zusatzbestimmungen zur Saison 2020/2021 Stand 30.09.2020

### 1. Nachtrag: 06.10.2020

#### Allgemein

Diese hygienebedingten Zusatzbestimmungen sind Ergänzungen zu den Durchführungsbestimmungen des HV Rheinland für 2020/2021 vom 01.07.2020. Notwendige Änderungen und Ergänzungen dieser Zusatzbestimmung können jederzeit während der Spielsaison durch das Präsidium in Abstimmung mit dem Spielausschuss erlassen werden.

#### Hygienemaßnahmen

Aufgrund der Corona-Pandemie hat jeder Verein ein Hygienekonzept zu erarbeiten. **Dieses Konzept ist immer, in der aktuellsten Version, im Vereinsbereich in nu-Liga (Menüpunkt „Meldung“, bei jeder Mannschaft und Halle) hochzuladen.** Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung des Hygienekonzepts oder weiterer behördlicher Auflagen.

Der DHB hat eine Empfehlung für ein Hygienekonzept-Leitfaden herausgegeben, auf den hiermit hingewiesen wird.

Der Heimverein/ Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.

Für die Zulassung von Zuschaueranzahl und Gästefans ist das Hygienekonzept des Heimvereins maßgebend. (Insbesondere bei Jugendspielen sollten für die fahrenden Eltern Plätze vorgehalten werden).

#### Seitenwechsel (Regel 10:1 IHR)

Der Seitenwechsel nach REGEL 10:1 IHR bleibt unverändert. Die Möglichkeit von den geltenden Bestimmungen abzuweichen werden nicht angewandt.

#### Spielverlegung/Neuansetzung

Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn die für den Verein zuständige Gesundheitsbehörde (oder sonstige Behörde) für mind. vier der in den letzten drei Spielen eingesetzten Spieler (bei den ersten zwei Spielen mind. 4 Spieler) eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Belegerteilung unverzüglich telefonisch zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.

Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände (Bsp. Quarantäne) nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung

oder Neuansetzung des Spiels. Die übliche Geldstrafe wird bei einer Quarantäne nicht verhängt. Eine Schadensregulierung gem. § 48 SpO findet nicht statt.

### Saisonunterbrechung

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch das Präsidium zulässig. Die Entscheidung trifft das Präsidium in Abstimmung dem Verbandsspielausschuss

### Saisonabbruch

Im Falle eines Saisonabbruchs findet die Quotienten-Regelung nach § 52 a SpO Anwendung.

### Teilnehmer am Spiel

14 Spieler + 1 Trainer je Mannschaft

+ 3 weitere Offizielle je Mannschaft mit MNS und nötigem Abstand (Zusatzbank) (nach Hygienekonzept)

+ Schiedsrichter

+ Zeitnehmer/Sekretär mit MNS (nach Hygienekonzept)

+ Wischer mit MNS (nach Hygienekonzept) sonst Spieler als Wischer einsetzen. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.

+ Delgierter/Coach bei Neu/Jungschiedsrichtern am Zeitnehmertisch mit MNS (nach Hygienekonzept)

Der Einsatz von bis 16 Spielern/innen in der D und E-Jugend entfällt somit. Auch hier sind nur 14 erlaubt.

Freier Eintritt für Schiedsrichter findet in dieser Saison keine Anwendung

Gez. Rainer Schneider

VP Spieltechnik